VADUZ

Reglement zur Nutzung der LED-Anzeigetafeln

Erlassen durch Bürgermeister Ewald Ospelt

Erstfassung: 14. Dezember 2009

Revision:

Akte Nr.: 012

REGLEMENT ZUR NUTZUNG DER LED-ANZEIGETAFELN

Präambel

Der Bürgermeister ist gestützt auf Art. 53 Gemeindegesetz des Fürstentums Liechtenstein für die Vertretung der Gemeinde nach aussen und deren Kommunikation verantwortlich. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe stehen ihm verschiedene Medien zur Verfügung, wovon eines die LED-Anzeigetafeln sind. Die Beanspruchung und Nutzung dieser Tafeln ist wie folgt geregelt:

Art. 1 Grundsatz

[1] Sämtliche gemeindeeigenen LED-Anzeigetafeln stehen der öffentlichen Verwaltung sowie den in Vaduz domizilierten Geschäften, Gewerbebetrieben, Ortsvereinen (nachfolgend als „Interessenten“ bezeichnet) zur Übermittlung und der Präsentation von Informationen im Rahmen dieses Reglements zur Verfügung.

[2] Jegliche Verwendung für parteipolitische Zwecke (z.B. Abstimmungsparolen, Wahlvorschläge, Parteiprogramme) ist ausgeschlossen.

[3] Auch Benutzer von gemeindeeigenen Veranstaltungsstätten können die LED-Anzeigetafeln zur Bekanntmachung ihres Anlasses beanspruchen.

Art. 2 Kriterien zur Präsentation

[1] Übermittelt und präsentiert werden aktuelle und wiederkehrende Mitteilungen und Kundmachungen, die von allgemeinem und/oder öffentlichem Interesse sind sowie das Vaduzer Gemeindegebiet betreffen. Produktewerbung ist hierbei ausdrücklich ausgeschlossen.

[2] Es wird unterschieden zwischen Interessenten von Präsentationen der folgenden Nutzungskategorien:

a) Im Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung Vaduz (z. B. Abstimmungen, Wahlen, Notlagen, Verkehrsbehinderungen und Umleitungen, Verfügbarkeit Parkierungsanlagen);

b) Im Zusammenhang mit politischen, kommerziellen oder nicht kommerziellen Nutzungen von gemeindeeigenen Veranstaltungsstätten, Räumen und Begegnungsstätten (z. B. Vaduzer-Saal, MZH Spoerry mit Ballenlager und Ausstellungshalle, Rathaussaal, Rheinpark Stadion, Freizeitanlagen Mühleholz, Tennishalle, Squash House, Rathausplatz, Fussgängerzone, Oberdeck Parkhaus Marktplatz);

c) Im Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen von Vaduzer Sportvereinen, kulturellen und anderen Ortsvereinen (z. B. Freiwillige Feuerwehr, Zivilschutz- und Samariterverein, Familienhilfe, Frauenverein, Alpgenossenschaft, Pfadfinder, Winzergenossenschaft) sowie der Standortmarketing Anstalt Vaduz;

d) Bei sozialen und karitativen Veranstaltungen in nicht gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Begegnungsstätten (z. B. Kunstmuseum, Kunstraum Engländerbau, Hochschule Liechtenstein, Landesbibliothek, Landesmuseum, Briefmarkenmuseum, Skimuseum, Musikschule Liechtenstein, Liechtenstein Visitor Center, Postplatz, Peter-Kaiser-Platz, Privatgalerien, weiterführende Schulen);

e) Im Wirkungsbereich der Landesverwaltung und verschiedener Landesinstitutionen (z.B. Landespolizei, Landesspital, LAK, Haus St. Florin, Schulamt, Amt für Gesundheit);

f) Im Bereich von Sport, Tourismus, Bildung, Kunst, Kultur sowie anderen kommerziellen und politischen Veranstaltungen in nicht gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Begegnungsstätten (z. B. Kunstmuseum, Kunstraum Engländerbau, Hochschule Liechtenstein, Landesbibliothek, Landesmuseum, Briefmarkenmuseum, Skimuseum, Musikschule Liechtenstein, Liechtenstein Visitor Center, Postplatz, Peter-Kaiser-Platz, Privatgalerien, weiterführende Schulen);

[3] Über Ausnahmen bei den in Art. 2 Abs. 2 aufgeführten Kategorien entscheidet der Bürgermeister letztinstanzlich.

Art. 3 Präsentationszeiten

[1] Pro Zeile können mit der vordefinierten kleinsten Schriftgrösse „Sans Serif 6“ max. 29 Schriftzeichen inkl. Leerzeichen in verschienen Farben belegt werden. Die maximal mögliche Zeilenanzahl beträgt 4 Zeilen. Auch grafische Elemente können auf der Präsentationsfläche angeordnet werden (Vorlagengrösse: 144 x 48 Pixel).

[2] Der Dauerbetrieb der Anzeigetafeln ermöglicht unterschiedliche Präsentationen im Viertelstunden-Rhythmus. Es werden folgende Zeitzonen angeboten:

Zeitzone A:	Montag – Freitag Montag – Freitag Montag – Freitag	07.30 – 09.00 Uhr 11.30 – 14.00 Uhr 16.30 – 19.00 Uhr
Zeitzone B:	Montag – Freitag Montag – Freitag	09.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
Zeitzone C:	Samstag und Sonntag	07.30 – 19.00 Uhr
Zeitzone D:	Samstag und Sonntag * * Aufschaltdauer bis Mo. 07.30 Uhr	19.00 – 07.30 Uhr
Zeitzone E:	Montag – Freitag * * Aufschaltdauer bis Sa. 07.30 Uhr	19.00 – 07.30 Uhr

Art. 4 Präsentationsgebühren

[1] Für Interessenten der Nutzungskategorien gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. e und f gelten die Präsentationsgebühren gemäss Anhang 1. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Art. 5 Reservation / Anmeldung

[1] Der Interessent hat mindestens zwei Wochen vor der Veröffentlichung der gewünschten Präsentation ein schriftliches Gesuch (Anmeldeformular unter www.vaduz.li) bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Er ist für den Inhalt und die Rechtmässigkeit der Publikation verantwortlich. Dem Interessenten wird rechtzeitig ein Abbild des gestalteten Werbespots als „Gut zum Druck“ zugestellt. Die Veröffentlichung erfolgt erst nach der Freigabe durch den Interessenten.

[2] Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Verfügbarkeit von doppelt belegten Zeitzonen. Es besteht kein Anspruch auf exklusive Aufschaltungen.

[3] Bei nicht planbaren oder im übergeordneten öffentlichen Interesse stehenden Mitteilungen sowie in Notsituationen kann es für aktuelle oder bereits reservierte Präsentationen zu zeitlichen Einschränkungen oder Totalausfällen kommen. Auf Grund solcher Ereignisse wird von einer Verrechnung abgesehen.

[4] Der Bürgermeister behält sich vor, Texte und Grafiken mit zweifelhaftem Inhalt nicht zur Veröffentlichung zuzulassen.

[5] In Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Präsentationen ist die Gemeinde Vaduz vom Interessenten stets klag- und schadlos zu halten.

Vaduz , 4. Dezember 2009

Bürgermeisteramt Vaduz

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Index

	Präambel	2
Art. 1	Grundsatz	2
Art. 2	Kriterien zur Veröffentlichung	2
Art. 3	Präsentationszeiten	3
Art. 4	Präsentationsgebühren	4
Art. 5	Reservation / Anmeldung	4

Anhang 1: Gebühren

Art. 1 Grundgebühren

[1]Zur Berechnung der Buchungsgebühr gelten die folgenden Ansätze:

Gebühr / Zone	CHF / Min.	CHF / Std.	Max. Aufschaltung Mo. - Fr. in Std. /Tag	Max. Aufschaltung Sa. + So. in Std.
Zeitzone A	0.40	24.00	6.50	
Zeitzone B	0.25	15.00	5.00	
Zeitzone C	0.20	12.00		11.50
Zeitzone D	0.15	9.00		12.50
Zeitzone E	0.10	6.00	12.50	

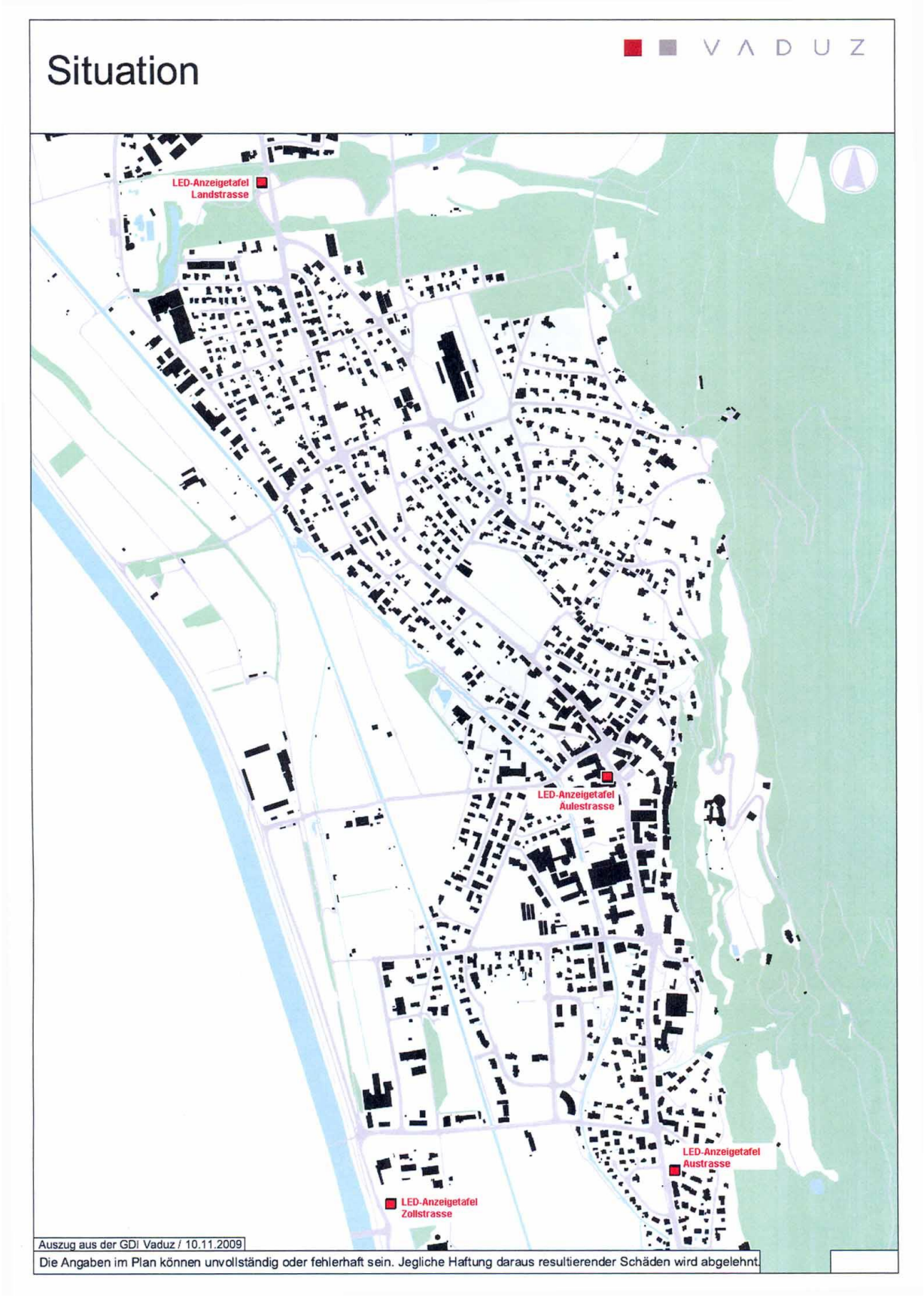
Art. 2 Rabatte

[1] Rabatte werden auf Grundlage des Jahresumsatzes gewährt, wobei folgende Rabattstufen zur Anwendung gelangen:

Rabattstufe	Umsatz in CHF	Rabatt in %
Stufe 1	> 1’000.00	5.0
Stufe 2	> 5'000.00	7.5
Stufe 3	>10’000.00	10.0

[2] Die Rabatte werden Ende Jahr angerechnet und in der nächsten darauf folgenden Rechnung in Abzug gebracht.

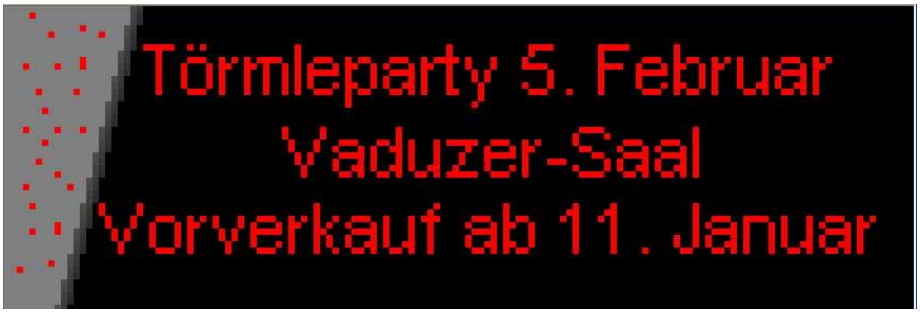
Anhang 2: Standorte der LED-Anzeigetafeln



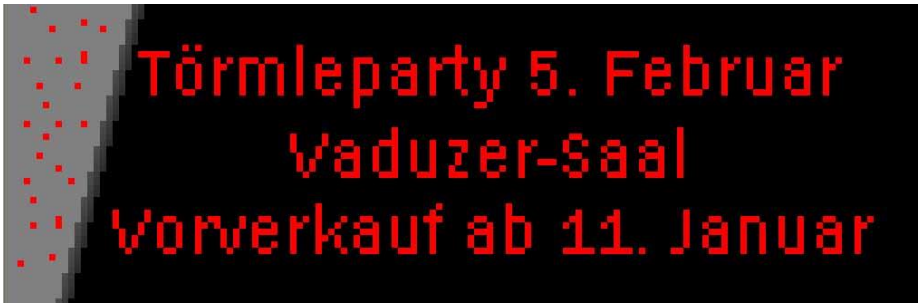
Anhang 3: Beispiele



Logo auf rotem Hintergrund, Schrift Arial 8, weiss



Zweifarbiger Hintergrund mit Schrift Arial 8, rot



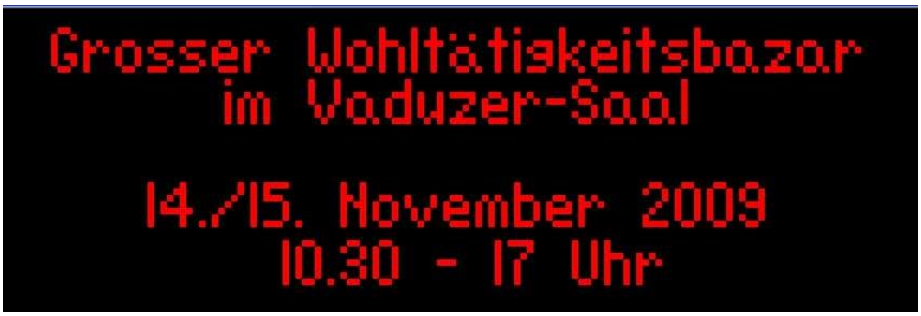
Schriftvariante: Franklin Gothic Med, 8, rot



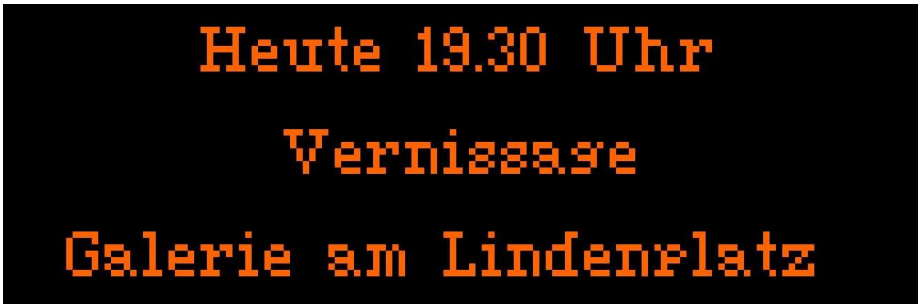
Hintergrund mit Farbverlauf, Schrift Sans Serif 8, weiss



Foto als Hintergrund, Schrift Areal 8, schwarz mit weissem Schatten



Schrift Sans Serif 7, rot



Schrift Roman 7, orange



Zur Verfügung gestellte Grafik im Format jpg, Grösse 144 x 48 pixel
(wird unverändert übernommen)



Schrift Areal 8, rot, fett



Bild mit separater Textbox, Schrift Calibri, 8, gelb



Schriftvariante: Garamond 8, lila



Roter Hintergrund, Schrift: Myriad Web Pro Condens, 8, weiss

Anhang 4:

Antrag zur Nutzung der LED-Anzeigetafeln der Gemeinde Vaduz

(mindestens zwei Wochen vor der geplanten Veröffentlichung einreichen)

Gesuchsteller		
Firma/Verein		**Datum**
Kontaktperson		
Adresse		
E-Mail / Tel. Nr.		

Beschreibung					
Veranstaltung				**Veranstaltungs-Datum**	
Veranstaltungsort*					
Gewünschte Präsentationszeiten**	**Zeitzone A (Mo.-Fr.)**	**Zeitzone B (Mo.-Fr.)**	**Zeitzone C (Sa./So.)**	**Zeitzone D (Sa./So.)**	**Zeitzone E (Mo.-Fr.)**
Datum					
Dauer (min. 15 Min.)					
Datum					
Dauer (min. 15 Min.)					
Text: 4 Zeilen zu max. 29 Zeichen (inkl. Leerschläge): ***					
Mit Logo oder Foto (max. 144 x 48 Pixel)				☐ Ja ☐ Nein	
Die max. mögliche Zeichenanzahl wird durch die Platzierung eines Logos oder Fotos verringert. Die max. Grösse eines Logos oder Fotos beträgt 144 x 48 Pixel (= ganze Displaygrösse). Text und Logo können auch in Form einer fixfertig gestalteten Vorlage im jpg-Format digital zur Verfügung gestellt werden. Zustellung per E-Mail oder auf CD. Die Grösse beträgt 144 x 48 Pixel (Auflösung 92 dpi). Sie werden unverändert und unbearbeitet aufgeschaltet. ***					

* Es werden nur Veranstaltungen, die in Vaduz stattfinden, veröffentlicht.

** Die Vergabe der Präsentationszeiten richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Zeitzonen und die Gebühren sind auf der Rückseite dieses Formulars aufgeführt.

*** Die Gemeinde behält sich vor, Texte und Grafiken mit zweifelhaftem Inhalt nicht zu veröffentlichen.

Postadresse:
Gemeinde Vaduz
Gemeindekanzlei
Postfach 283
9490 Vaduz

E-Mail:
infotafel@vaduz.li